Antrag für Teilkapitalbezug bei Pensionierung

PKSH

Gemäss Artikel 38 des Vorsorgereglements können Aktiv-Versicherte beim Beginn einer Altersrente maximal die Hälfte ihres Altersguthabens als Kapitalauszahlung beziehen. Sie haben dies spätestens **drei Monate vor der Pensionierung** der Pensionskasse schriftlich mitzuteilen. Der gefällte Entscheid ist unwiderruflich. Die Altersleistungen werden entsprechend gekürzt. Vorbehalten bleibt die Bestimmung gemäss Bundesrecht.

Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen dürfen die aus **Einkäufen** resultierenden Altersleistungen innerhalb von drei Jahren ab Einkauf nur in Rentenform bezogen werden. Wurden **drei Jahre vor der Pensionierung** freiwillige Einkäufe von Ihnen vorgenommen, bitten wir Sie, vorgängig mit dem für Sie zuständigen Steueramt die steuerlichen Auswirkungen abzuklären.

Name & Vorname:

Adresse:

Geb.-Datum: | Versicherten-Nr.

Pensionierung vorgesehen per:

Zivilstand: ☐ Verheiratet ☐ In eingetragener Partnerschaft ☐ Ledig ☐ Geschieden/In aufgelöster Partnerschaft ☐ Verwitwet

Gewünschte Teilkapitalauszahlung:

☐ **50 % des Altersguthabens** ☐ **Teilkapitalbezug von CHF**

Hinweis: Bei Ehepaaren oder einer eingetragenen Partnerschaft ist die Kapitalauszahlung nur zulässig, wenn die Ehegattin oder der Ehegatte resp. die Partnerin oder der Partner schriftlich zustimmt. Ab einem Betrag von CHF 10'000 ist die Unterschrift des Ehepartners/eingetragenen Partners auf diesem Formular amtlich/notariell beglaubigen zu lassen (Gemeinde/Notar).

Ort und Datum | Unterschrift des Mitglieds

Ort und Datum | Unterschrift Ehegatte/Ehegattin
Eingetragene(r) Partner(in)

Amtliche/Notarielle Beglaubigung dieser Unterschrift:
(Die Unterschrift des Ehepartners/eingetragenen Partners ist auf diesem Formular **amtlich/notariell beglaubigen** zu lassen (Gemeinde, Notar).

Ort und Datum | Stempel/Unterschrift Gemeinde/Notar

DRUCKEN RESET